

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	59 (2009)
Heft:	3
Artikel:	Heinrich von Diessenhofen, Marquard von Randegg und der Grosse Drache : Avignon, 11. April 1337
Autor:	Modestin, Georg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-99175

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich von Diessenhofen, Marquard von Randegg und der Grosse Drache – Avignon, 11. April 1337*

Georg Modestin

Die langwierigen und letztlich ergebnislos gebliebenen Verhandlungen zwischen Ludwig dem Bayern und Papst Benedikt XII. (1334–1342) sind von der Geschichtsschreibung verschiedentlich beleuchtet worden¹. Im besonderen gilt dies auch für das öffentliche Konsistorium vom 11. April 1337, das den Bruch zwischen dem Kaiser und diesem Papst besiegelte². Wenn wir uns diesem kontrovers diskutierten Ereignis erneut zuwenden, so geschieht dies aus einem besonderen Grund: Die einzige Quelle, die uns über den Verlauf dieses Konsistoriums unterrichtet, ist die zeitgenössische Chronik des Konstanzer Domherren Heinrich Truchsess von Diessenhofen, die wir für die *Monumenta Germaniae Historica* neu edieren³. Unser Blick auf den besagten 11. April 1337 verfolgt also eine konsequent «Diessenhofsche» Perspektive, die sich aufgrund der zentralen Bedeutung seines Zeugnisses rechtfertigt.

* Dieser Beitrag nimmt Elemente eines am 7. April 2009 am Historischen Seminar der Universität Zürich gehaltenen Vortrags auf, wobei den Diskutanten für ihre Anregungen gedankt sei. Der Verfasser ist als Schweizer Gastwissenschaftler (SNF) bei den *Monumenta Germaniae Historica* (MGH), München, mit einer kritischen Neuedition der Chronik des Heinrich von Diessenhofen über die Jahre 1316–1361 betraut worden. Eine über die Edition hinausgehende monographische Untersuchung zum Autor und zu seinem Werk soll im Rahmen einer Habilitationsschrift erfolgen.

1 Dazu in neuerer Zeit u.a. Hermann Otto Schwöbel, *Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie im Rahmen des kanonischen Absolutionsprozesses 1330–1346*, Weimar 1968 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit 10), S. 173–301; Alois Schütz, *Die Prokuratorien und Instruktionen Ludwigs des Bayern für die Kurie (1331–1345). Ein Beitrag zu seinem Absolutionsprozess*, Kallmünz 1973 (Münchner Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 11); ders., «Die Verhandlungen Ludwigs des Bayern mit Benedikt XII. Ein Beitrag zum päpstlichen Anspruch auf Approbation des Römischen Königs 1335–1337», in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 60/1 (1997), S. 253–315.

2 Die Spezialliteratur zum Konsistorium vom 11. April 1337 wird weiter unten zitiert.

3 Unsere Edition soll die beiden bisherigen, nunmehr veralteten Textausgaben ersetzen: *Chronik des Heinrich Truchsess von Diessenhofen 1342–1362*, hg. von C[onstantin] Höfler, in: *Beiträge zur Geschichte Böhmens*. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abtheilung I. Quellensammlung. Anhang zum II. Bande, Prag / Leipzig 1865, sowie *Heinricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter*, hg. aus dem Nachlasse Joh. Friedrich Boehmer's von Alfons Huber, Stuttgart 1868 (Fontes Rerum Germanicarum 4), S. XI–XX, 16–126. Da sich Hubers Edition als Referenztext durchgesetzt hat, werden wir hier parallel zu unserer eigenen Kapitelnummerierung auf sie verweisen.

Heinrich von Diessenhofen

Unser Gewährsmann⁴, Spross eines im thurgauischen Diessenhofen ansässigen habsburgischen Ministerialengeschlechtes, ist ab 1316 als Student in Bologna belegt, wo er ein Doktorat in Kirchenrecht erlangte. 1319 wird er an seinem Studienort als Prokurator der Studenten deutscher Nation aktenkundig, 1323–1324 als Rektor der ultramontanen Scholaren, wobei er 1324 erstmals auch als Konstanzer Domherr fassbar ist⁵. Ein Jahr darauf begegnen wird ihm als Stiftsherr, ab 1328 auch als Kustos von Beromünster, wo er bis 1330 residierte. Eine zweite, kürzere Residenzzeit in Beromünster fiel in die Jahre 1338–1341; darauf zog er nach Konstanz, wo er seinen neuen Lebensmittelpunkt finden sollte⁶. Allerdings verschlugen sich seine Hoffnungen auf den Konstanzer Bischofsstuhl ebenso wie diejenigen auf die dortige Dompropstei. Er verstarb betagt am 23. oder 24. Dezember 1376, nachdem er noch kurze Zeit zuvor, 1373 und 1374, Quittungen als päpstlicher Subkollektor in der Diözese Konstanz ausgestellt hatte⁷.

In die Annalen der Historiographie eingegangen ist Heinrich von Diessenhofen als Autor einer die Jahre 1316–1361 umfassenden Weltchronik, in der Papst-, Reichs- und Konstanzer Bistumsgeschichte miteinander verflochten sind⁸. Sein Augenmerk galt dabei vollumfänglich seiner eigenen Zeit, die er ab 1333 fortlaufend kommentierte: Die «fehlenden» Jahre von 1316, dem Beginn des Pontifikates Johannes' XXII., bis zum Einsetzen seiner eigenen Beobachtungen resümierte er mit Hilfe wortgetreu übernommener Stellen aus der «*Historia satyrica*» des Paulinus Minorita. Diessenhofens Abwesenheit in Beromünster zwischen 1330 und 1338 stimmt in etwa mit jenen Jahren überein, in denen die päpstliche Kurie in Avignon im Zentrum seiner Geschichtsschreibung steht. Das hat dazu geführt, dass für die fragliche Zeit die Anwesenheit des Chronisten am Papsthof postuliert worden ist, wobei die näheren Umstände dieses Aufenthaltes unbekannt sind. Möglicherweise

4 In der Folge, sofern nicht anders ausgewiesen, vgl. *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 2, *Erzbistümer und Bistümer II (Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen)*, red. von Brigitte Degler-Spengler, 2 Bde. durchpaginiert, Basel / Frankfurt am Main 1993, S. 799–800 (B. Degler-Spengler).

5 Belege bei Gustav C. Knod, *Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, Berlin 1899, S. 91, Nr. 636, sowie S[ven] und S[uzanne] Stelling-Michaud, *Les juristes suisses à Bologne (1255–1330). Notices biographiques et Regestes des actes bolonais*, Genf 1960 (Travaux d'Humanisme et de Renaissance 38), S. 286. Letztere führen Diessenhofen 1324 ein zweites Mal als Prokurator an, was jedoch einer Fehllesung zuzuschreiben ist. Vielmehr wurde der Chronist am 15. Januar 1324 von den Studenten deutscher Nation in ein Vierergremium gewählt, das einen Teil der angesammelten Mitgliederbeiträge anlegen sollte; vgl. *Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, hg. von Ernst Friedlaender und Carlo Malagola, Berlin 1887, S. 83–84.

6 Vgl. Helene Büchler-Mattmann, *Das Stift Beromünster im Spätmittelalter 1313–1500. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte*, Beromünster 1976, S. 283–284, Nr. 62.

7 Vgl. Christiane Schuchard, *Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter*, Tübingen 2000 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 91), S. 263–264.

8 Zu Diessenhofen als Historiograph vgl. nach wie vor Josef Ludwig Aebi, «Heinrich der Truchsess von Diessenhofen, der Zeitbuchschreiber», in: *Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug* 32 (1877), S. 133–220. Zusammenfassend auch Richard Feller und Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Bd. 1, Basel 1979 (2., durchgesehene und erweiterte Auflage), S. 89–90.

wirkte er in Avignon als Verbindungsman Herzog Ottos von Österreich, doch konnten für diese mehrfach formulierte Hypothese bislang keine Belege beigebracht werden.

Der Klärung bedarf auch die *causa scribendi* Diessenhofens: Seine Chronik ist ausnahmslos in der Folge der «*Historia ecclesiastica nova*» des Tholomeus von Lucca († 1327) überliefert⁹, was zur Annahme geführt hat, der junge Kleriker aus der Diözese Konstanz, der im Incipit seiner Chronik als Kaplan Johannes' XXII. bezeichnet wird, sei von diesem mit der Abfassung einer Fortsetzung der Tholomeischen Kirchengeschichte beauftragt worden. Angesichts der bislang nicht beantworteten Frage, was denn den jungen Konstanzer Domherren überhaupt zu einer solchen Aufgabe bestimmt haben mag, gehen wir versuchsweise davon aus, dass sich Diessenhofen der Geschichtsschreibung aus eigenem Antrieb zuwandte, was ihm nach seiner Abkehr von der Kurie einen spektakulären Blickwechsel ermöglichte, in dessen Folge die Papstgeschichte zusehends an Bedeutung verlor.

Was die päpstliche (Ehren-)Kaplan-Würde Diessenhofens betrifft, die mitunter als – indirekter – Hinweis darauf verstanden worden ist, dass der junge Konstanzer Kleriker von offizieller Seite mit der Fortsetzung der Tholomeischen Kirchengeschichte betraut worden war, so fällt es schwer, von diesem Ehrentitel, der an «manche auswärtige Geistliche» verliehen wurde, «die sich irgendwie verdient gemacht haben mochten und gegen welche die Kurie nichts einzuwenden hatte»¹⁰, auf ein engeres Verhältnis zu Johannes XXII. schliessen zu wollen. Zumal dieser im Laufe seines Pontifikates nicht weniger als 431 Kapläne ernannte, bei denen es sich in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle um Ehrenkapläne gehandelt haben dürfte, da der Papst gerade mal achtundzwanzig von ihnen eine Bezahlung zukommen liess¹¹.

Da die Auseinandersetzung zwischen Ludwig dem Bayern und dem avignonesischen Papsttum das zentrale Thema von Diessenhofens Chronistik bis zu Ludwigs Todesjahr 1347 darstellt – es diente ihm nicht zuletzt als interpretativer Rahmen, in den er andere Ereignisse einordnete¹² –, ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Autor nicht nur aus eigenem Antrieb, wie bereits vermutet, sondern auch aus persönlicher Betroffenheit zur Feder griff: Als habsburgischer Parteidäger und grundsätzlich papsttreuer Kirchenmann war er Ludwig, den er bezeichnenderweise nie anders als «Möchtegernkaiser» betitelt, von Haus aus unfreundlich gesinnt. Gleichzeitig hatte er als Konstanzer Domherr persönlich unter dem Interdikt zu leiden, das über den dem Bayern gesonnenen Städten des Reiches lastete.

9 Vgl. Ludwig Schmugge, «Zur Überlieferung der *Historia Ecclesiastica nova* des Tholomeus von Lucca», in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 32 (1976), S. 495–545, hier S. 517, 526–531, sowie *Tholomeus von Lucca, Historia ecclesiastica nova nebst Fortsetzungen bis 1329*, hg. von Ottavio Clavuot nach Vorarbeiten von Ludwig Schmugge, Hannover 2009 (MGH Scriptores 39), S. XXVII–XXVIII.

10 K. Heinrich Schäfer, «Päpstliche Ehrenkapläne aus deutschen Diözesen im vierzehnten Jahrhundert», in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte* 21 (1907), S. 97–113, Zitat S. 101.

11 Vgl. Bernard Guillemain, «Les chapelains d'honneur des papes d'Avignon», in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire (École française de Rome)* 64 (1952), S. 217–238, hier S. 219.

12 Vgl. Georg Modestin, «'Facta est magna strages'. Der Konstanzer Domherr Heinrich von Diessenhofen und die zeitgenössische Historiographie des Laupenkrieges», in: *Freiburger Geschichtsblätter* 85 (2008), S. 33–67, insbes. S. 61–66.

An diesem entzündete sich denn auch seine eigene Papstkritik, von der er weder Johannes XXII. noch dessen Nachfolger Benedikt XII. ausnahm: Ersterem warf er vor, Deutschland mit seinen gegen Ludwig gerichteten Prozessen, die zu nichts geführt hätten, in Unruhe versetzt zu haben¹³ – eine Anschuldigung, die umso deutlicher hervortritt, als sie eine der wenigen Interpolationen Diessenhofens in den von Paulinus Minorita übernommenen Textbestand darstellt –, letzterem hielt er seine «übermässige Härte» vor, da Benedikt sich offenbar weigerte, den über dem Reich lastenden Bann für bestimmte Zeitspannen aufzuheben, so wie dies sein Vorgänger nachweislich getan hatte¹⁴. Letztlich führte Benedikts «Härte» dazu, dass die Mitglieder des Domkapitels, darunter wahrscheinlich auch Diessenhofen, Konstanz am 9. März 1343 vorübergehend verlassen mussten, weil sie nicht bereit waren, das von der Bürgerschaft ungeliebte Interdikt zu brechen, dessen Beachtung bzw. Verletzung die gesamte Konstanzer Geistlichkeit spaltete¹⁵.

Von Heinrich von Diessenhofens Chronik sind zwei Fassungen erhalten: Wohl noch in Avignon entstand eine erste, kürzere Version, die in zwei mittelalterlichen Handschriften kopial überliefert ist¹⁶. Diese Fassung reicht bis ins Jahr 1338, wobei der letzte Eintrag bereits nicht mehr die Papstgeschichte, sondern die Zusammenkunft Ludwigs des Bayern mit dem englischen König Eduard III. in Koblenz vom 31. August bis zum 7. September 1338 betrifft¹⁷. Nachdem Diessenhofen die Kurie verlassen hatte, überarbeitete er seine Aufzeichnungen und führte sie bis ins Jahr 1361 weiter: Diese zweite Fassung ist in einer einzigen Handschrift, wiederum nur kopial, auf uns gekommen¹⁸. In ihr wurde die Papstgeschichte im engeren Sinn zu einem Thema unter anderen.

Geht man davon aus, dass Heinrich von Diessenhofens eigene Berichterstattung, die im Juli 1333 einsetzt, mit seinem Aufenthalt an der Kurie zusammenfiel, so wird klar, weshalb die Verhandlungsgange der Ludwigs des Bayern an Johannes XXII. in den Jahren 1331 und 1332 keinen Niederschlag in der Chronik gefunden haben – wobei nicht bekannt ist, wo sich der Diessenhofener zu eben dieser Zeit aufhielt. Dass dieses Schweigen kaum einem fehlenden Interesse des Geschichtsschreibers zuzuschreiben ist, legt die Aufmerksamkeit nahe, mit welcher dieser ansonsten die Verhandlungen Ludwigs mit den Päpsten verfolgte. Erstmals in der Chronik niedergeschlagen haben sich die Kontakte zwischen den beiden Parteien unter dem Datum des 6. März 1334, als Diessenhofen aus einer Avignoner Perspektive ein kurzlebiges Rücktrittsangebot Ludwigs – als Römischer König, nicht

13 Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 1 (= Huber, S. 16).

14 Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 16 (= Huber, S. 30).

15 Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 23 (= Huber, S. 38). Zum Interdikt und seinen Auswirkungen vgl. Martin Kaufhold, *Gladius spiritualis. Das päpstliche Interdikt über Deutschland in der Regierungszeit Ludwigs des Bayern (1324–1347)*, Heidelberg 1994 (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 6), wo verschiedentlich auf Diessenhofens Chronik Bezug genommen wird; vgl. S. 327 (Register).

16 Hss. Vatikan, lat. 3766, sowie Vatikan, Barberini lat. 2661. Druck durch Étienne Baluze (Stephanus Baluzius), *Vitae paparum Avenionensium...*, nouvelle édition d'après les manuscrits par G. Mollat, tome 1, Paris 1914, S. 172–177 (als Quinta vita Joannis XXII) sowie 216–222 (als Tertia vita Benedicti XII).

17 Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 12 (= Huber, S. 27). Zur Sache vgl. Fritz Trautz, *Die Könige von England und das Reich 1272–1377. Mit einem Rückblick auf ihr Verhältnis zu den Staufern*, Heidelberg 1961, S. 271–276.

18 Hs. München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 21259.

aber als Kaiser – zugunsten seines Neffen zweiten Grades Herzog Heinrich XIV. von Bayern anspricht¹⁹.

Marquard von Randegg

Der Tod Johannes' XXII. am 4. Dezember 1334 liess angesichts des vorherrschenden Patts auf einen diplomatischen Neuanfang hoffen, zumal Johannes' Nachfolger Benedikt XII. von deutscher Seite offenbar falsch eingeschätzt wurde, nämlich als ein «dicker, Essen und Trinken zugeneigter, politisch unbedarfter, gutmütiger Mensch, mit dem man schnell zu einer gütlichen Einigung kommen werde»²⁰. Bereits im Frühjahr nahm Ludwig den Verhandlungsfaden wieder auf, doch weiss man wenig über die entsprechenden Kontakte, ausser dass es sich um «Vorbesprechungen über Form und Inhalt von Mandaten einer künftigen Gesandtschaft» gehandelt haben dürfte²¹. Diessenhofen nennt, aus seiner Avignoner Perspektive, den 28. April 1335 als Ankunftstag der Gesandten, von denen er nur den Grafen Ludwig den Jüngeren von Öttingen als mutmasslichen Delegationsführer namentlich aufführt²². Über die eigentlichen Unterredungen mit dem Papst weiss der Chronist allem Anschein nach nichts zu berichten und teilt erst wieder mit, dass die Gesandten die Kurie am 5. Juli mit gewissen *pacta*²³ wieder verlassen hätten. Auf der Grundlage der Schilderung von Diessenhofens Zeitgenossen Matthias von Neuenburg (am Rhein, Baden), der als rechtsgelehrter Berater des Strassburger Bischofs Berthold von Buchegg 1335 und 1338 in Avignon weilte, sind die genannten *pacta* als Vollmachten gedeutet worden, mit denen eine nächste Gesandtschaft nach päpstlichem Wunsch ausgestattet zu sein hatte²⁴. Ludwig nahm die ausgestreckte Hand an und beglaubigte am 2. August eine neue Delegation²⁵, welche Diessenhofen zufolge, der einmal mehr als einziger über das Kommen und Gehen der Gesandten berichtet, am 2. September 1335 an der Kurie eintraf²⁶.

Diesmal erweist sich der Geschichtsschreiber weit besser informiert als im Frühjahr selben Jahres, doch wollen wir uns die Analyse der Einzelheiten in einem anderen Rahmen vorbehalten. Auffallend ist in diesem Zusammenhang jedoch,

19 Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 4 (= Huber, S. 18–19). Zur Sache vgl. Heinz Thomas, *Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer*, Regensburg / Graz / Wien / Köln 1993, S. 278–282.

20 Franz-J[osef] Felten, «Kommunikation zwischen Kaiser und Kurie unter Ludwig dem Bayern (1314–1347). Zur Problematik der Quellen im Spannungsfeld von Schriftlichkeit und Mündlichkeit», in: *Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance*, hg. von Heinz-Dieter Heimann in Verbindung mit Ivan Hlaváček, Paderborn / München / Wien / Zürich 1998, S. 51–89, Zitat S. 53.

21 Vgl. Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 178–183, Zitat S. 182.

22 Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 9 (= Huber, S. 23).

23 Der Begriff *pacta* steht in der zweiten Fassung der Chronik. In der ersten Version heisst es unbestimmter: *recesserunt ambassiatores [...] portantes que papa petebat pro emenda suorum excessuum*; vgl. Baluze, *Vitae paparum Avenionensium* 1, S. 218.

24 Vgl. *Chronik des Mathias von Neuenburg*, hg. von Adolf Hofmeister, Berlin 1924–1940 (MGH Scriptores rerum Germanicarum nova series 4), S. 139: *Qui [die Gesandten] a papa et fratribus [den Kardinälen] edocti, qualiter et sub qua forma redire deberent et cum quibus articulis absolucionem et graciam petituri.*

25 Vgl. Sigmund Riezler (Bearb.), *Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern*, Innsbruck 1891, S. 591–592, Nr. 1748.

26 Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 9 (= Huber, S. 23–24).

dass Diessenhofen im Herbst nicht nur den ranghöchsten Emissär und damit nominalen Gesandtschaftsführer mit Namen nennt, sondern sämtliche Mitglieder, was in Verbindung mit seinen «Insiderkenntnissen» den Verdacht weckt, dass er in den kaiserlichen Reihen einen Informanten gefunden haben könnte. Die Indizien weisen auf Marquard von Randegg, Urheber der am 9. Oktober vor Benedikt und den versammelten Kardinälen gehaltenen Konsistorialrede²⁷, deren Thema Diessenhofen korrekt wiedergibt, und Wortführer der kaiserlichen Diplomatie mit der Kurie. Marquard war ein Neffe väterlicherseits des Augsburger Domkustos Konrad von Randegg, in dessen Haus er erzogen wurde; von mütterlicher Seite war er ein Neffe des Augsburger Domherren Eberhard von Tumnaus, der ebenfalls als kaiserlicher Gesandter bei der Kurie diente. Marquard ist 1317 erstmals als Student in Bologna belegt, 1322 wirkte er dort als Prokurator der deutschen Nation²⁸, drei Jahre nachdem Heinrich von Diessenhofen dasselbe Amt ausgeübt hatte. Gleich wie jener gehörte Marquard zu den Studenten, die längere Zeit an der Universität zubrachten und ihre Studien mit einem akademischen Grad abschlossen – Diessenhofen als Doktor, Marquard als Lizentiat des Kirchenrechts –, während dem die Studien anderer Universitätsbesucher eher episodischer Natur waren. Zweifelsohne haben sich die beiden gekannt, wahrscheinlich sogar gut.

Wir gehen davon aus, dass sie ihre Bekanntschaft aus Studententagen in Avignon erneuerten, was Diessenhofens Einsicht in die diplomatischen Abläufe erklären dürfte²⁹. Den Zeitpunkt dieser «Auffrischung» situieren wir im Sinne einer Hypothese auf die Zeit der «Herbstgesandtschaft» Ludwigs des Bayern des Jahres 1335, als Diessenhofen Marquard als kaiserlichen Delegaten namentlich einführte (obwohl er bereits im Frühjahr 1335 zu Ludwigs Ambassadoren gehört hatte³⁰) und erstmals über vertiefte Kenntnisse über den Verlauf der Verhandlungen verfügte. Marquard diente Ludwig als «Chefdiplomat» im Verkehr mit dem Heiligen Stuhl bis zum endgültigen Scheitern der Verhandlungen im Jahre 1344. Der auf Betreiben Papst Clemens' VI. 1346 anstelle Ludwigs zum König gewählte Karl von Luxemburg übernahm Marquard in seinen Dienst. In der Folge stieg dieser 1348 zum Bischof von Augsburg und 1365 zum Patriarchen von Aquileja auf. Sein Wirken an beiden Orten sicherte ihm die Einschätzung als «einer der herausragendsten Reichsbischöfe seiner Zeit»³¹, von fern beobachtet von seinem ein-

27 Vgl. Riezler, *Vatikanische Akten*, S. 597–600, Nr. 1759.

28 Vgl. Jürg Schmutz, *Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425*, Teil 2: Personenkatalog und Ortsregister, Basel 2000 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2), S. 628, Nr. 2455.

29 Die auf Studententage zurückgehende Bekanntschaft zwischen Marquard von Randegg und Heinrich von Diessenhofen ist seinerzeit von Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 28–29, angesprochen, jedoch nicht auf ihre mögliche Bedeutung für die Frage nach Diessenhofens Informationsquellen untersucht worden.

30 Vgl. Jakob Schwalm, «Reise nach Italien im Herbst 1898. Nachtrag zu N. A. XXV, 717–766», in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 26 (1900), S. 707–741, hier S. 711, Nr. XVIII.

31 Zu Marquard vgl. Gerd Wunder, «Markward von Randeck», in: *Lebensbilder aus Schwaben und Franken* (7. Band der Schwäbischen Lebensbilder), hg. von Max Miller und Robert Uhland, Stuttgart 1960, S. 1–17; *Neue deutsche Biographie* 16, Berlin 1990, S. 236–237 (G. Kreuzer); *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb, Berlin 2001, S. 20–23, Zitat S. 23 (M. Weitlauff – H. Flachenecker).

stigen Kommititonen Heinrich von Diessenhofen. Dieser kommt in seiner Chronik immer wieder auf Marquard zu sprechen, was die These einer engeren Beziehung der beiden stützt. Von Diessenhofens Seite her wird diese durchaus ambivalent gewesen sein, sah er doch von weitem zu, wie der Randegger die kirchliche Hierarchie emporklomm, derweil seine eigenen Ambitionen in Konstanz wenig fruchten.

Was Ludwigs Gesandtschaft des Frühjahres 1336 betrifft, der Marquard von Randegg unverändert angehörte, so schweigt sich Diessenhofen über sie aus. Dieser Sachverhalt erscheint auf den ersten Blick erstaunlich, doch besteht möglicherweise ein Zusammenhang mit der sprunghaften, unfertig wirkenden Art der Diessenhofschen Aufzeichnungen zu ebendiesem Jahr 1336, die einer vertieften Untersuchung harren.

Die Gesandtschaft des Jahres 1337

Ungleich ausführlicher berichtet der Geschichtsschreiber über die kaiserliche Gesandtschaft des Jahres 1337. Da die beiden Fassungen seiner Chronik in dieser Hinsicht erheblich voneinander abweichen, sollen sie hier getrennt behandelt werden³²: In der ersten Version erwähnt Diessenhofen den freundlichen Empfang, den Benedikt XII. den bis zum 31. Januar 1337 vollzählig in Avignon eingetroffenen Gesandten habe zuteil werden lassen³³. Die Delegation war ungewöhnlich hochrangig besetzt, stand sie doch unter der Führung des Pfalzgrafen Ruprecht I. bei Rhein, eines Neffen Ludwigs des Bayern, und des Grafen Wilhelm (nicht Konrad, wie Diessenhofen schreibt) V. von Jülich, eines Schwagers des Kaisers, den letzterer erst kurz zuvor, am 21. August 1336, zum Markgrafen und Reichsfürsten erhoben hatte. Am 30. März, dem Sonntag Laetare, habe Benedikt dem Pfalzgrafen Ruprecht eine Goldene Rose überreicht, eine päpstliche Ehrengabe, die üblicherweise an jenem Tag verliehen wurde³⁴. Was gegen aussen als päpstliche Gunstbezeugung zu gelten hatte, scheint wohl eher eine Massnahme zur «Bewältigung der wachsenden Ungeduld der kaiserlichen Prozessvertreter»³⁵ gewesen zu sein, die unter Umständen, auf die wir hier nicht eingehen wollen, die *causa* ihres Herren an Verhandlungen mit Frankreich gekoppelt hatten, die jedoch nicht in Gang kommen wollten, da die französischen Boten auf sich warten liessen. Am ersten April notiert Diessenhofen schliesslich die Ankunft der französischen Gesandten – in Tat und Wahrheit handelte es sich um einen einzelnen Boten, während die eigentliche Gesandtschaft eine Woche später eintraf³⁶ – und

32 Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 11. Baluze, *Vitae paparum Avenionensium* 1, S. 221–222, gibt die erste Version, Huber, S. 26–27, die zweite wieder.

33 Tatsächlich verzeichnet die päpstliche Küche vom 1. Februar an (bis zum 8.) Ausgaben für die *ambaxiatores Bavarii*, weitere Ausgaben (vom 8. bis zum 15. Februar) verzeichnet das päpstliche Brotamt (*panataria*) für die Verhandlungsführer Wilhelm V. von Jülich und den Pfalzgrafen Ruprecht I. bei Rhein sowie sechs ihrer Ritter; vgl. K. H. Schäfer (Bearb.), *Die Ausgaben des apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Clemens VI. und Innocenz VI. (1335–1362)*, Paderborn 1914 (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378 3), S.–58.

34 Zu dieser Gabe vgl. Elisabeth Cornides, *Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell von den Anfängen bis zum Pontifikat Gregors XIII.*, Wien 1967 (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 9).

35 So Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 241.

36 Vgl. Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 241–242 mit Anm. 260, S. 245–246.

fuhr fort, am 11. April habe Benedikt den kaiserlichen Bevollmächtigten mitgeteilt, ihr Herr sei kein Büsser (*quod dominus eorum non esset penitens*), weshwegen er ihn gegenwärtig nicht absolvieren könne.

In der überarbeiteten Chronikfassung kam Diessenhofen aus einer gewissen Rückschau erneut auf die Ereignisse zurück, und zwar in einer nachträglich erweiterten Form. Die Vorgeschichte des 11. April bleibt identisch, bis auf die Ankunft der französischen Gesandten, die auf den dritten des Monats datiert wird. Auch wird der Zusammenhang zwischen dem Erscheinen der königlichen *ambasatores* und den anstehenden Verhandlungen mit Ludwigs Gesandten verdeutlicht: Heisst es in der ersten Redaktion, die Franzosen hätten sich *super causa predicta* eingefunden, präzisiert Diessenhofen in der zweiten den Grund ihres Kommens mit *super compositione inter Ledewicum et Benedictum facienda*.

Hinsichtlich des öffentlichen Konsistoriums vom 11. April, das in der überarbeiteten Fassung als solches benannt und im Papstpalast lokalisiert wird, gibt uns Diessenhofen den einzigen überlieferten Bericht über seinen Verlauf: Marquard von Randegg, nunmehr als Bamberger Dompropst bezeichnet – Benedikt XII. hatte ihm zum Abschluss der Frühjahrsgesandtschaft 1336 tatsächlich die fragliche Propstei verliehen –, habe sich dafür eingesetzt, dass sein Herr absolviert und mit der Kirche versöhnt wird, wobei Diessenhofen das Thema von Marquards Konsistorialrede als Ps. 17, 44 (*Eripies me de contradictionibus populi*) angibt. Da die Rede erhalten ist, wissen wir, dass sich der Chronist in dieser Hinsicht getäuscht hat: Am 11. April sprach der kaiserliche Wortführer nämlich über Dan. 9, 16 u. 18 (*Avertatur, obsecro, ira tua et furor tuus a civitate tua Ierusalem et monte sancto tuo / neque enim in iustificationibus nostris prostrernimus preces ante faciem tuam, sed in miserationibus tuis multis*)³⁷. Die Verwechslung erklärt sich dadurch, dass Ps. 17, 44 – wie vom Chronisten selbst berichtet – das Thema von Marquards Konsistorialrede vom 9. Oktober 1335 gewesen war.

Da nun Marquard seine Rede hielt und, so Diessenhofen, dabei hoffte, seinem Herrn die Absolution und einen Ausgleich mit Benedikt XII. «heimzubringen» – schliesslich habe der Papst die Gesandten im Vorfeld in guter Hoffnung gewiegt –, habe Benedikt *mutatus* («verändert») geantwortet, ihr Herr sei kein wahrer Büsser (*quod dominus ipsorum non esset verus penitens*) – eine Formulierung, die wir von Diessenhofens erster Redaktion her bereits kennen. Lässt es jene aber bei dieser Feststellung bewenden, so führt der Berichterstatter aus der Rückschau weiter aus, der Papst habe Ludwig mit dem grossen Drachen der Johannes-Offenbarung verglichen, der «den dritten Teil der Sterne in die Hölle nach sich zieht» (*comparavit ipsum draconi magno, de quo in Apocalipsi scribitur, quod post se tertiam partem stellarum traxit ad infernum*)³⁸. In Fahrt gekommen, habe Benedikt dem Bayern alle seine Vergehen vorgeworfen, für die er bereits von Johannes XXII. exkommuniziert und aller Würden entledigt worden war. Wäre er wirklich bussfertig, so würde er den Tatbeweis liefern, nämlich durch die Ablegung des *regnum* und des *imperium* – eine auf Johannes XXII. zurückgehende Forderung –, und sich auf diese Weise der Gnade des Heiligen Stuhles unterwerfen. Dann – und erst dann, ist man geneigt zu akzentuieren – werde er sicherlich von ihm, im Einvernehmen

37 Franz Pelster, «Die zweite Rede Markwarts von Randegg für die Aussöhnung des Papstes mit Ludwig dem Bayern», in: *Historisches Jahrbuch* 60 (1940), S. 88–114, Zitat S. 110.

38 Vgl. Apoc. 12, 3–4.

mit den Kardinälen, die Absolution erhalten und wieder in Gnade aufgenommen werden.

Nach dieser ernüchternden Antwort, berichtet der Chronist, seien die Gesandten Ludwigs noch drei Wochen an der Kurie verblieben, in der vergeblichen Hoffnung, den Papst gnädiger stimmen zu können. Danach seien sie unverrichteter Dinge zurückgekehrt, wobei sie den Papst dafür gescholten hätten, dass er sie zunächst wohlwollend empfangen, dann aber in ihren Hoffnungen enttäuscht habe. Auch habe er ihnen keinerlei Gunst erweisen, wie er es im Fall des zum Dompropst ernannten Marquard getan hatte. Tatsächlich kündigte Benedikt XII. Ludwig am 23. April 1337 die Rückkehr der Grafen Wilhelm von Jülich und Ruprecht von der Pfalz mit den düren Worten an, die beiden würden das Vorgefallene *plenius* und *seriosius viva voce* berichten, da die für solche Zwecke gebräuchliche *cedula* zu kurz sei³⁹.

Mit dem diplomatischen Eklat vom 11. April 1337 kamen die Verhandlungen Ludwigs des Bayern mit Benedikt XII. zum Erliegen. Ihre Wiederaufnahme erfolgte erst unter Clemens VI., der am 7. Mai 1342 zu Benedikts Nachfolger gewählt wurde. Wir gehen hier nicht mehr auf die erfolglosen Gesandtschaften Ludwigs an die Kurie ein. Angemerkt sei nur, dass sich Heinrich von Diessendorf für jede dieser diplomatischen Initiativen interessierte, und sei es nur aus seiner oben angesprochenen persönlichen Betroffenheit heraus.

Diessendorfs Schilderung des Konsistoriums vom 11. April 1337 mahnt an einen Augenzeugenbericht, selbst wenn ihre endgültige Ausgestaltung erst später erfolgte. Unter dem Hinweis auf die bereits erwähnten Unterschiede zwischen den beiden Redaktionen ist ihr Quellenwert 1977 durch Bernhard Schimmelpfennig grundsätzlich in Frage gestellt worden⁴⁰. Sein Hauptargument lautet, Diessendorf – der in der Tat erst in der zweiten Fassung namentlich als Autor genannt wird – habe in den «kritischen» Jahren gar nicht in Avignon geweilt, weswegen die erste Fassung nicht von ihm stamme. Vielmehr nimmt Schimmelpfennig einen anderen Urheber an. Dieser «dürfte wegen der vielen Deutschland betreffenden Nachrichten ein Deutscher gewesen sein, der von ca. 1333 [...] bis mindestens 1337 an der Kurie gelebt hat». Heinrich von Diessendorf soll «dann bei einem seiner Aufenthalte in Avignon diese Fassung kopiert und später als Grundlage für seine Fortsetzung des Tholomeus [von Lucca] benutzt haben. Weil auch er sich in Avignon auskannte, verwundert es nicht, dass er manchmal über die [erste] Fassung hinausgehend avignonesische Details einarbeitete». Diessendorf sei demnach eine fragwürdige Quelle, umso mehr als er in der zweiten Redaktion Marquard von Randeggs Thema, wie wir gesehen haben, falsch angegeben hat: Wenn die Angaben zu Marquards Auftritt vom 11. April 1337 «zumindest teilweise nicht stimmen, ist», so Schimmelpfennig abschließend, «auch denen zu Benedikts Rede zu misstrauen»⁴¹.

Abgesehen davon, dass der von Schimmelpfennig postulierte alternative Verfasser der ersten Chronikversion auf auffallende Weise Diessendorfs Züge trägt

39 Vgl. Riezler, *Vatikanische Akten*, S. 670, Nr. 1877. Zu den *cedule intercluse* vgl. Felten, «Kommunikation», S. 56–57, 63–64.

40 Vgl. Bernhard Schimmelpfennig, «Benedikt der XII. und Ludwig der Bayer. Zum Scheitern der Verhandlungen im Frühjahr 1337», in: *Archiv für Kulturgeschichte* 59 (1977), S. 212–221.

41 Schimmelpfennig, «Benedikt der XII.», S. 218–219.

– deutsche Herkunft, Anwesenheit an der Kurie, Vertrautheit mit den Avignoner Verhältnissen sowie Fortsetzung der Kirchengeschichte des Tholomeus von Lucca –, bleibt die Frage, ob letzterer in der fraglichen Zeit in Avignon war oder nicht. Schimmelpfennig verweist in seiner Argumentation auf insgesamt drei Stellen in den Registern Benedikts XII. vom 15. Oktober 1335 und vom 22. April 1336, in denen Heinrich bzw. «Johann» von Diessenhofen – letzterer als Kustos von Bero-münster und päpstlicher Kaplan jedoch eindeutig als der Geschichtsschreiber zu identifizieren – jeweils zum Exekutor bei Ordenseintritten genannt wird, die alle-samt seine Heimdiözese Konstanz betreffen⁴². Allen drei *Litterae de religionis ingressu* ist gemeinsam, dass der Chronist stets als dritter Exekutor aufgeführt ist, jeweils nach dem Abt des Zisterzienserklosters von Kappel am Albis und dem Domdekan von Konstanz.

Diese Konstellation spricht nun aber nicht für die Abwesenheit Diessenhofens von der Kurie, sondern, im Gegenteil, für seine Anwesenheit, wie Alois Schütz in seiner Entgegnung auf Schimmelpfennig festgehalten hat: Von den drei Exekuto-toren war nämlich in der Regel einer an der Kurie tätig – hier der als einziger mit Namen genannte Diessenhofen –, während die beiden anderen in der Heim-diözese der von der Angelegenheit Betroffenen ansässig waren⁴³. Es spricht dem-nach nichts dagegen, in Heinrich von Diessenhofen den Autor beider Chronik-fassungen zu sehen, zumal sie sich in ihrer Grundaussage decken, nämlich dass Benedikt XII. Ludwig dem Bayern mangelnde Bussfertigkeit unterstellte. Dass Diessenhofen in der ergänzten Fassung bezüglich des Themas von Marquards zweiter grosser Konsistorialrede ein Irrtum unterlief, ändert unseres Erachtens wenig an seiner prinzipiellen Glaubwürdigkeit.

Interpretation und Umfeld des 11. April 1337

Der Bericht unseres Chronisten über den Verlauf des Konsistoriums vom 11. April 1337 steht im Zentrum einer vorab in der deutschen Historiographie geführten Debatte, inwieweit ein schwacher und beeinflussbarer Benedikt XII. Ludwig dem Bayern eine bereits in Aussicht gestellte Absolution auf französisches Betreiben hin versagt habe. Grosse Bedeutung kommt dabei dem von Diessenhofen in seiner zweiten Fassung verwendeten Wort *mutatus* zu, das an einen abrupten Wechsel des päpstlichen Standpunktes denken lässt. So schrieb Carl Müller 1880 in seiner grundlegenden Darstellung der Auseinandersetzungen Ludwigs mit der Kurie über das Konsistorium vom 11. April unter Berufung auf den Konstanzer Kleriker: «Aber statt des gehofften günstigen Entscheids erklärte der Papst in plötzlich veränderter Haltung: Ludwig sei nicht wahrhaft bussfertig [...]. Es ist klar, wie die Sache gegangen ist: [...] Noch vor einigen Tagen hatte Benedict sich einem billigen Abkommen geneigt gezeigt. Jetzt spannt er wieder die Forderungen aufs straffste an. Wer will zweifeln, dass der französische Einfluss [...] dies vermocht hat?»⁴⁴

42 Vgl. Schimmelpfennig, «Benedikt der XII.», S. 218 mit Anm. 23, unter dem Verweis auf *Benoît XII: Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican par J.-M. Vidal*, tome premier, Paris 1903, S. 152, Nr. 1640–1641 (1335, Okt. 15); S. 299, Nr. 3294 (1336, April 22).

43 Schütz, «Die Verhandlungen», S. 289–306, insbes. S. 296–297.

44 Carl Müller, *Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie. Ein Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 14. Jahrhunderts*, 2 Bde., Tübingen 1879–1880, hier Bd. 2,

Diese einer «antikurialen und nationalen» Logik⁴⁵ folgende Lesart ist 1968 von Hermann Otto Schwöbel in Frage gestellt worden, insbesondere die mit ihr einhergehende Vorstellung, Ludwig hätte im Vorfeld der Ereignisse eine «beständige und lautere Politik der Verständigung mit der Kurie und Frankreich» verfolgt⁴⁶. Vielmehr ist wohl davon auszugehen, dass Ludwig, nicht anders als Philipp VI. von Frankreich, ein komplexes diplomatisches «Spiel» betrieb⁴⁷, das in seinem Fall aus gleichzeitigen Bündnisverhandlungen mit Frankreich und England bestand, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden soll, die aber unzweifelhaft dazu dienen sollten, Druck auf den Papst aufzubauen. Erwähnt sei hier nur, da von Diessenhofen angesprochen, der Umstand, dass die kaiserlichen Gesandten nicht direkt, sondern über den französischen Hof nach Avignon reisten, nachdem sie sich am 23. Dezember 1336 mit der französischen Seite verständigt hatten, dass Ludwig der Bayer die Gegner Philipps VI., sprich England, nicht unterstützen, jener dafür Ludwigs Rekonziliation mit der Kirche nicht hintertreiben würde⁴⁸. Diessenhofen schreibt dazu, Ludwigs Bevollmächtigte seien von Benedikt freundlich empfangen worden, *obwohl* sie zuvor bei König Philipp gewesen waren, was darauf schliessen lassen könnte, dass der Papst die Annäherung Ludwigs mit der französischen Krone als Massnahme zu seiner eigenen Isolierung erkannte, die es Ludwigs Gesandten erlauben sollte, ihm gegenüber selbstbewusster aufzutreten.

Ludwigs Schlüsselfigur auf dem diplomatischen Spielbrett war sein eigener Schwager Graf bzw. Markgraf (seit dem 21. August 1336) Wilhelm V. von Jülich, dessen Entsendung nach Avignon zu Beginn des Jahres 1337 ein Fingerzeig oder – je nach Interpretation – eine Provokation darstellte: Zum einen stand Wilhelms Erhebung zum Markgrafen und Reichsfürsten dem gebannten und seiner Rechte verlustig gegangenen Ludwig nach kurialem Standpunkt gar nicht zu; zum anderen erfreute sich Wilhelm bester Beziehungen zu Eduard III. von England, mit dem er ebenfalls verschwägert war und dem er wiederholt gedient hatte, zuletzt im Sommer 1335 in Schottland. Den folgenden Winter verbrachte er auf Wunsch Eduards zu Beratungen in England⁴⁹.

Wie bewusst die Politik auf der symbolischen Ebene betrieben wurde, wider spiegelt das kaiserliche Beglaubigungsschreiben für die beiden Gesandtschafts-

S. 43. Für weitere Literaturhinweise für die These, das Scheitern der Verhandlungen 1337 sei dem französischen Einfluss zuzuschreiben, vgl. Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 176, Anm. 10. Schütz, *Die Prokuratorien*, S. 137, klammert die «französische Frage» ausdrücklich aus.

45 So Franz-Josef Felten, «München, Paris und Avignon im Frühjahr 1337. Anmerkungen zur Wirkmächtigkeit von Geschichtsbildern», in: *Bayern und Europa. Fs. für Peter Claus Hartmann zum 65. Geburtstag*, hg. von Konrad Amann u.a., Frankfurt am Main / Berlin / Bern 2005, S. 1–16, Zitat S. 2.

46 Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 220.

47 Zum Folgenden, soweit nicht anders vermerkt, Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 219–277; Felten, «Kommunikation», S. 79–86; ders., «München, Paris und Avignon», sowie Karsten Plöger, «Das Reich und Westeuropa. Zur Wende in der Politik Ludwigs des Bayern in den Jahren 1336–1337», in: *Regnum et Imperium. Die französisch-deutschen Beziehungen im 14. und 15. Jahrhundert*, hg. von Stefan Weiss, München 2008 (Pariser Historische Studien 83), S. 41–54, wobei letzterem, S. 41 mit Anm. 2, entgegenzuhalten ist, dass Heinrich von Diessenhofen mitnichten als «antiklerikaler Geschichtsschreiber» bezeichnet werden kann. Diessenhofen war durchaus papsttreu, wenn er auch nicht an Kritik einzelnen Päpsten gegenüber sparte.

48 Vgl. Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 229.

49 Vgl. Trautz, *Die Könige von England*, S. 208–215, 447–448 (Register).

führer vom 28. Oktober 1336, in dem Wilhelm vorsichtig, doch nicht weniger bedeutsam, da «widerrechtlich», als Markgraf vorgestellt wird (*quem ex certis causis marchionem nominamus*)⁵⁰, währenddem ihn Diessenhofen «kurial korrekt» als *comes* bezeichnet. Überhaupt äusserte sich Ludwigs Politik zum Jahreswechsel 1336–1337 in einem offensiven Auftreten gegenüber Benedikt XII., der durch parallele Absprachen und Verhandlungen mit Frankreich und England diplomatisch unter Druck gesetzt werden sollte. Dieser kumulierte in Marquard von Randeggs Konsistorialrede vom 11. April 1337, deren Grundtenor fordernd, ja, kaum verhüllt, drohend erscheint: Der Papst wird in die Pflicht genommen, da keinem Pöniten-ten die Absolution verweigert werden dürfe⁵¹.

Mit Schwöbel sehen wir im Zornesausbruch Benediks XII., den Diessenhofen mit *mutatus* umschrieb, eher eine Reaktion auf das kaiserliche «powerplay» denn ein Kuschen vor französischen Forderungen⁵², zumal sich der Papst jenen gegenüber verschiedentlich resistent gezeigt hatte⁵³. Politisch alles andere als unbedarf, wie sich die deutsche Seite Benedikt vorstellen mochte, lehnte der Papst am 4. April 1337, d.h. eine Woche vor dem geschichtsträchtigen Konsistorium, das Ansinnen Philipps VI. ab, das *negocium Ludovici de Bavaria* zu verzögern oder zu verhindern, ebenso wie er sich dagegen verwahrte, den im französischen Königreich im Hinblick auf einen im übrigen nie realisierten Kreuzzug gesammelten Zehnten für den aufziehenden Krieg mit England zu verwenden. Die erste Ablehnung begründete er – abgesehen von seiner Sorge um den Seelenfrieden der Gläubigen im Reich – mit dem Hinweis darauf, dass sich die *perspicaces et subtile* *Teutonici* ansonsten mit den Engländern oder anderen Gegnern Frankreichs verbünden könnten⁵⁴, was dann – wenn auch nur vorübergehend – im Sommer 1337 tatsächlich geschehen sollte⁵⁵.

So sehr Benedikt XII. Papst und damit Machtpolitiker war, wir wollen seine pastorale Seite nicht vergessen, die sich – so überraschend es auch klingen mag – nicht zuletzt in der Art seines Auftretens als Bischof und Inquisitor in seiner einstigen Diözese Pamiers niedergeschlagen hatte⁵⁶. Ohne auf diesen Aspekt seiner persönlichen Geschichte hier weiter eingehen zu wollen, sind wir der Ansicht, dass seine Besorgnis um das Seelenheil der sich unter der Herrschaft Ludwigs des Bayern befindlichen Gläubigen nicht als blosse Floskel abzutun ist, auch wenn es sich Diessenhofen nicht nehmen liess, Benediks Unnachgiebigkeit in Bezug auf die Einhaltung des Interdiktes im Reich zu kritisieren. Benediks Zornesausbruch vom 11. April 1337 scheint uns daher in der Tat eher durch das kaiserliche Macht-

50 Schwalm, «Reise nach Italien», S. 724, Nr. XX.

51 Vgl. Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 247–254; Felten, «Kommunikation», S. 81; ders., «München, Paris und Avignon», S. 8–11.

52 Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 254–257.

53 Vgl. Schwöbel, *Der diplomatische Kampf*, S. 236–238.

54 *Benoît XII: Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France publiées ou analysées d'après les registres du Vatican* par Georges Daumet, premier fascicule, Paris 1899, Sp. 179–182, Nr. 280.

55 Vgl. Trautz, *Die Könige von England*, S. 231–249, insbes. 239–240, 243–244.

56 Vgl. Kathrin Utz Trempl, Eva Maier, Georg Modestin et al., «Montaillou n'est pas une île. Les derniers Cathares, Pierre Clergue et Pierre Maury, devant leur juge», in: *Études de Lettres. Revue de la Faculté des Lettres de l'Université de Lausanne* 1992/4, S. 143–167, insbes. S. 150–155.

spiel provoziert als durch die dem Papst unterstellte Hörigkeit gegenüber Frankreich.

Andererseits wusste Benedikt um die deutschen Druckversuche auf ihn vor dem besagten 11. April. Wenn also Diessenhofen in der zweiten Fassung der Ereignisse berichtet, der Papst habe die kaiserlichen Gesandten wohlwollend empfangen, ja wenn seiner Schilderung zufolge Marquard noch während seiner Rede auf einen Erfolg gehofft habe, so zeugt dies unseres Erachtens nicht so sehr von einer kurz vor dem Abschluss stehenden Einigung, vor der Benedikt dann eingeknickt wäre, sondern vom trügerischen Optimismus innerhalb der deutschen Delegation, der auf den Chronisten durch dessen Nähe zu Marquard von Randegg abgefärbt haben mag.

KLIO Buchhandlung und Antiquariat
von der Crone, Heiniger Linow & Co.

Wissenschaftliche Buchhandlung mit
umfangreichem Sortiment und
fachspezifischen Dienstleistungen

Buchhändlerisch und wissenschaftlich
ausgebildetes Personal

Eigene Neuheitenkataloge

An- und Verkauf antiquarischer Bücher

KLIO Buchhandlung KLIO Antiquariat
Zähringerstrasse 45 Zähringerstrasse 41
CH-8001 Zürich CH-8001 Zürich
Tel. 044 251 42 12 Tel. 044 251 86 10

www.klio-buch.ch

Geschichte
Philosophie
Germanistik
Alte Sprachen
Soziologie
Politologie
Ethnologie
Theologie
Kommunikation
Belletristik

